
Amtsblatt



Amtsblatt für die Stadt Ronnenberg

IV. Jahrgang 2024

Ronnenberg, 14.08.2024

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis

Seite

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

Bekanntmachung nach § 81 Abs. 5 Satz 4 NKomVG

50

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
55. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 131 „Nördlich
Erich-Kästner-Straße“, Stadtteil Empelde

51-52

Wahlbekanntmachung Nr. 1 (Seniorenbeirat der Stadt Ronnenberg)

53-54

Widmung diverser Gemeindestraßen sowie sonstiger öffentlicher Straßen für den
öffentlichen Verkehr

55-57

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

**Bekanntmachung nach § 81 Abs. 5
Satz 4 NKomVG**

Gemäß § 81 Abs. 5 Satz 4 des
Niedersächsischen
Kommunalverfassungsgesetzes vom
17.12.2010 (Nds. GVBL S. 576), zuletzt

geändert durch Artikel 2 des Gesetzes
vom 02.03.2017 (Nds. GVBL S. 48),
werden hiermit die mitgeteilten
Nebentätigkeiten des Bürgermeisters
der Stadt Ronnenberg ortsüblich nach §
8 der Hauptsatzung der Stadt
Ronnenberg bekannt gemacht:

Art der Nebentätigkeit	Vereinigung, Einrichtung bzw. Unternehmen
Mitglied im Aufsichtsrat	KSG Hannover GmbH
Geschäftsführer	Energie- und Wasserversorgung Ronnenberg GmbH
Beiratsvorsitzender	Netzgesellschaft Ronnenberg GmbH und Co. KG

Ronnenberg, den 15.05.2024

Stadt Ronnenberg
Der Bürgermeister

Marlo Kratzke

Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

55. Änderung des Flächennutzungsplans und

Bebauungsplan Nr. 131 „Nördlich Erich- Kästner-Straße“, Stadtteil Empelde

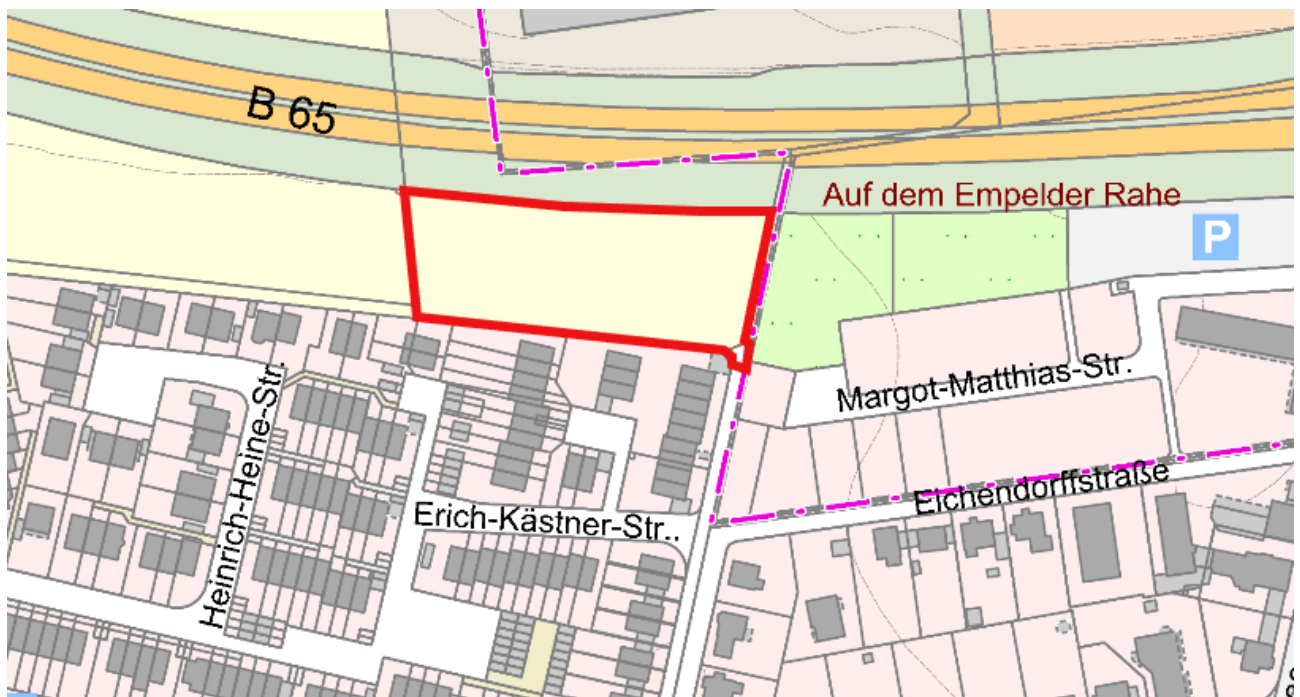
Der Rat der Stadt Ronnenberg hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 folgende Beschlüsse zur Bauleitplanung für den Bereich „Nördlich Erich-Kästner-Straße“ im Stadtteil Empelde gefasst:

- Beschluss zur 55. Änderung des Flächennutzungsplans
- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 131 „Nördlich Erich-Kästner-Straße“

In der Sitzung am 20.06.2024 hat der Rat der Stadt Ronnenberg weiterhin folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschlüsse über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 55. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplans Nr. 131.

Die Geltungsbereiche sind aus dem nachfolgenden Planausschnitt ersichtlich. Sie befinden sich im nördlichen Bereich des Stadtteils Empelde zwischen der vorhandenen Bebauung im Bereich der Erich-Kästner-Straße und der nördlich verlaufenden Bundesstraße B 65.



Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 131

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Bauleitplanung ist es, eine Bebauung mit Reihenhäusern auf dieser aktuell unbeplanten Fläche zu ermöglichen. Dafür werden in der 55. Änderung des Flächennutzungsplans und in dem Bebauungsplan Nr. 131 u.a. folgende Darstellungen bzw. Festsetzungen vorgenommen:

- Wohnbauflächen bzw. Allgemeine Wohngebiete
- Flächen für Stellplätze bzw. Garagen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen sieht die Stadt Ronnenberg nicht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck findet am

**Donnerstag, dem 22.08.2024
in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr,**

zu den Planungsentwürfen im Rathaus 3 der Stadt Ronnenberg, Hansastr. 38, Zimmer 4101, Stadtteil Empelde, eine

Bürgerinformation

statt, bei der Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen und die Möglichkeit

der Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Darüber hinaus können die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans auch auf der Internetseite der Stadt Ronnenberg unter <https://www.ronnenberg.de/stadt/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Stadt Ronnenberg
13.08.2024

Marlo Kratzke

Stadt Ronnenberg
07.08.2024
Die Wahlleiterin

Die Briefwahlunterlagen gehen allen Wahlberechtigten bis spätestens zum 22. Oktober 2024 zu.

Wahlbekanntmachung Nr. 1

Findet eine Wahl gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 5 Abs. 7 SeBeS nicht statt, werden die kandidierenden Personen vom Rat der Stadt Ronnenberg berufen.

Für die Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Ronnenberg wird gemäß § 6 Abs. 2 der Seniorenbeiratssatzung der Stadt Ronnenberg (SeBeS) Folgendes bekanntgegeben:

III. Wahlbewerbung

I. Wahlleitung

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 SeBeS fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlbewerbungen auf und weise auf die Bestimmungen aus § 7 Abs. 1 und 2 SeBeS hin:

Durch Bestellung durch den Bürgermeister der Stadt Ronnenberg werden folgende Ämter wahrgenommen durch:

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, die das 60. Lebensjahr im Wahljahr vollendet und das passive Wahlrecht für den Rat der Stadt Ronnenberg besitzen, können der Wahlleitung ihre eigene Kandidatur einzeln anzeigen (Bewerbung). Die Vorgaben des § 21 Abs. 9 Satz 2 NKWG gelten nicht. Für die Bewerbung sind amtliche Formblätter zu verwenden, die von der Wahlleitung im Frauenzentrum der Stadt Ronnenberg, Stille Straße 8 in 30952 Ronnenberg zu den allgemeinen Öffnungszeiten oder online auf der Homepage der Stadt Ronnenberg zur Verfügung gestellt werden.

Wahlleiterin: Frau Birgit Sommerfeld
Stille Straße 8
30952 Ronnenberg
Tel.: 0511 / 2609386-74

Stv. Wahlleiter: Herr Delf Klinkenbuß
Hansastr. 38
30952 Ronnenberg
Tel.: 0511 / 4600-120

II. Wahltermin

Der Wahltermin wird festgelegt auf den

12. November 2024.

Die Wahl findet ausschließlich als Briefwahl statt, die Abgabe der ausgefüllten Briefwahlunterlagen muss spätestens bis zum 12. November 2024 12.00 Uhr erfolgen.

Die Bewerbung muss enthalten:

1. Familienname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort, Wohnort der kandidierenden Person und
2. die von dieser Person unterzeichnete Erklärung der Bereitschaft zur Kandidatur.

Die Bewerbung um einen Sitz im Seniorenbeirat muss spätestens bis zum **13. September 2024, 12.00 Uhr** bei der Wahlleitung, verortet im Frauenzentrum der Stadt Ronnenberg, Stille Straße 8 in 30952 Ronnenberg, eingereicht werden. Es empfiehlt sich eine möglichst **frühzeitige Einreichung der Wahlbewerbung**,

um eventuelle Mängel noch bis zum Fristablauf beheben zu können. Verspätet eingegangene Wahlbewerbungen können **nicht berücksichtigt** werden.

IV. **Zulassung der Wahlbewerbungen**

Die Wahlleitung prüft die Bewerbungen nach deren Eingang auf das Vorliegen der Voraussetzungen zur Kandidatur, insbesondere der Wählbarkeit. Stellt sie Mängel fest, so fordert sie die kandidierende Person unverzüglich zur Beseitigung dieser Mängel auf. Die Wahlleitung entscheidet nach Abschluss der Prüfung über die Zulassung der Bewerbungen und unterrichtet die kandidierenden Personen unverzüglich über die Entscheidung.

(Birgit Sommerfeld)

Bekanntmachung

Widmung diverser Gemeindestraßen sowie sonstiger öffentlicher Straßen für den öffentlichen Verkehr

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat mit Beschluss vom 20.06.2024 die Widmung der „Hermann-Haller-Straße“ und der „Karl-Kruse-Straße“ beschlossen. Die Grundstücke sind mit notarieller Beurkundung vom 26.07.2024 in das Eigentum der Stadt Ronnenberg übergegangen.

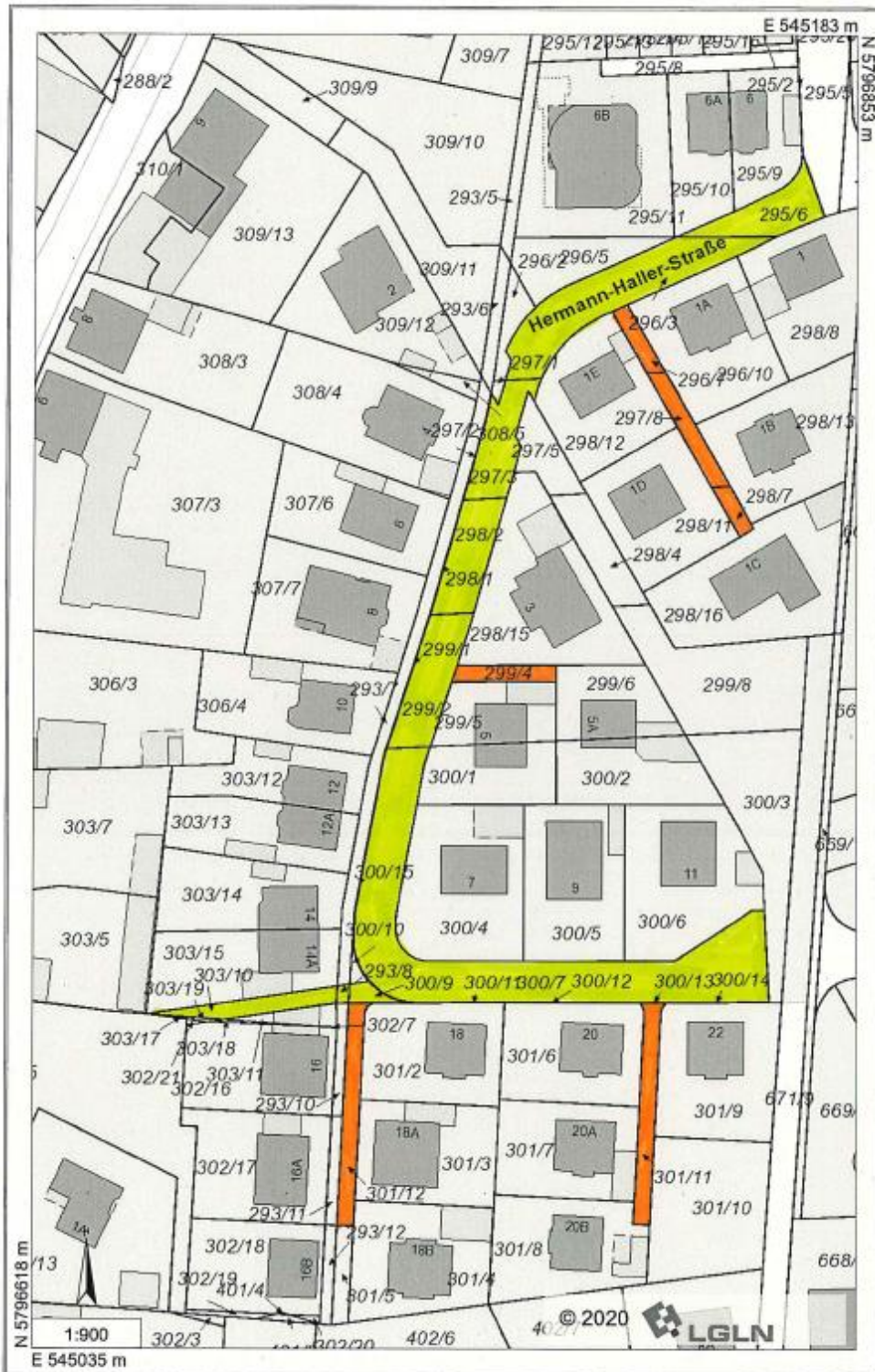
Die aufgeführten Straßen, Straßenabschnitte und Plätze werden gemäß § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds.

GVBl. S 420) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straßen werden nach § 3 Abs. 1 Nr. 3a NStrG als Gemeindestraßen eingestuft. Soweit Abschnitte als Gehwege oder Parkflächen ausgewiesen sind, handelt es sich hierbei um sonstige öffentliche Straßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 NStrG.

Widmungsfläche sowie Widmungsbeschränkungen sind der Abbildung zu entnehmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ronnenberg (§ 48 NStrG). Gem. § 4 Abs. 3 der Verordnung über die Bestandsverzeichnisse für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen (GemStrBVVO) wird jede Straße in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt aufgenommen.

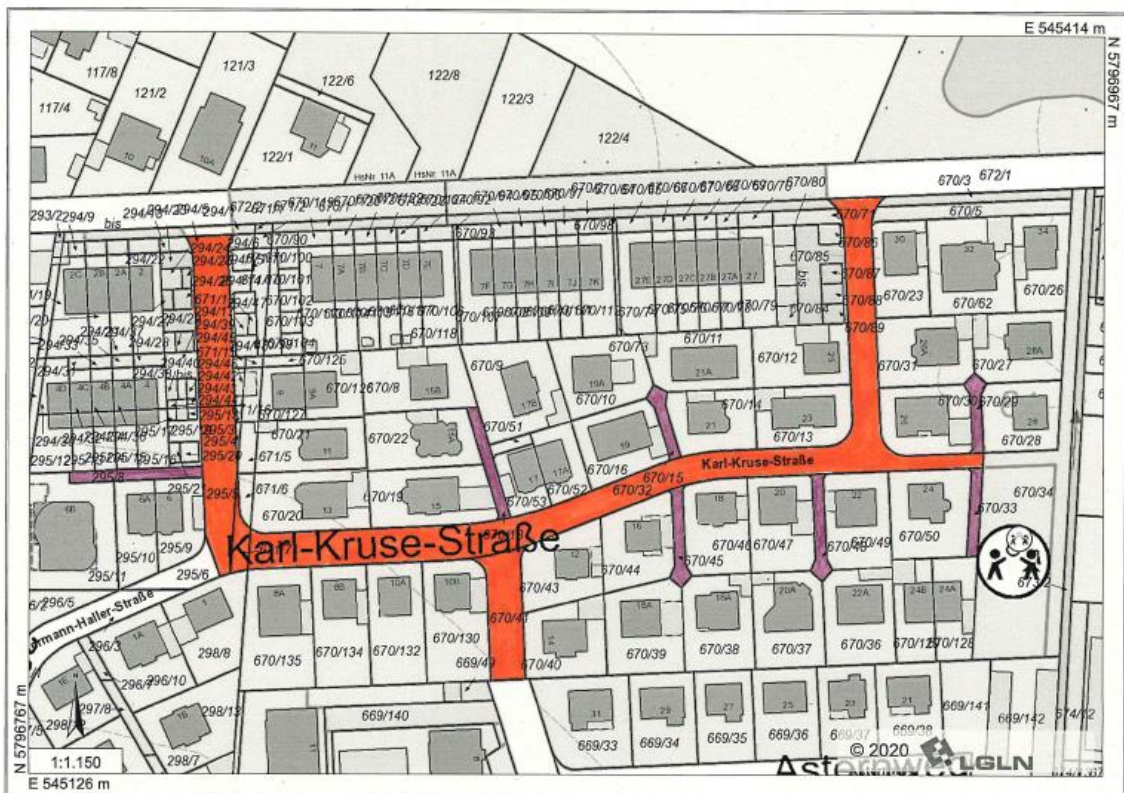
Straßenname:	Hermann-Haller-Straße
Anfangspunkt:	Abzweigung von der „Karl-Kruse-Straße“ Richtung Westen
Endpunkt:	Wendeplatz am Ostende der Straße
Flurstück:	293/8, 295/6, 296/3, 297/2, 297/3, 298/1, 298/2, 299/1, 299/2, 300/7, 300/9, 303/10 Flur 4 Gemarkung Ronnenberg
Widmungsbeschränkung:	Die Widmung der Flurstücke 293/8, 300/9 und 303/10 ist beschränkt auf den Fußgänger- und Radverkehr; Die farblich gekennzeichneten Flurstücke sind nicht Bestandteil der Widmung



Hintergrund: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen

Privatwege nicht Teil d. Widmung

Straßenname:	Karl-Kruse-Straße
Anfangspunkt:	Abzweigung vom östlichen Ast der Empelder Straße
Endpunkt:	Einmündung in den Feldweg, der nach Osten verläuft und in der Straße „Zum Alten Garten“ mündet; südlicher Ast: weiter als „Blumenstraße“
Flurstück:	294/1 (teilweise), 294/5, 295/5, 670/32, 670/41, 671/7 Flur 4 Gemarkung Ronnenberg
Widmungsbeschränkung:	Die farblich gekennzeichneten Flurstücke sind nicht Bestandteil der Widmung



Hintergrund: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Privatwege, nicht Teil der Widmung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Marlo Kratzke
- Bürgermeister -

Ronnenberg, den 30.07.2024